

# Lehre abgeschlossen – wie weiter?

Berufs- und Studienberatung Nidwalden  
Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden  
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden Nidwalden



# INHALT

Einleitung	1
Im Lehrbetrieb weiterarbeiten	2
Stellensuche	2
Bewerbung	4
Bildungssystem der Schweiz	7
Weiterbildung – Allgemeine Informationen	8
Weiterbildung – Verschiedene Möglichkeiten	8
Fremdsprachen lernen	10
Im Ausland arbeiten	11
Militärdienst	12
Erwerbslosigkeit	14
Versicherungsschutz	15
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	16
Adressen und Kontakte	17





## EINLEITUNG

### **Stehen Sie kurz vor oder nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung?**

Mit dem Lehrabschluss stehen Ihnen viele verschiedene Wege offen, welche in der vorliegenden Broschüre aufgezeigt werden.

Um den passenden Weg festlegen zu können, benötigen Sie genügend Zeit um sich über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei als Unterstützung dienen.

**Für Ihren weiteren beruflichen Weg wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**

## IM LEHRBETRIEB WEITERARBEITEN

Mit dem Lehrabschluss endet der Ausbildungsvertrag mit dem Lehrbetrieb. Es ist aber möglich, im selben Betrieb mit einem neuen Anstellungsvertrag weiterzuarbeiten. Erkundigen Sie sich frühzeitig in Ihrem Ausbildungsbetrieb, ob eine Weiterbeschäftigung möglich ist. Diese kann in Form einer festen Anstellung oder als temporärer Einsatz vereinbart werden.

## STELLENSUCHE

Eine erfolgreiche Stellensuche setzt voraus, dass Sie diese aktiv angehen. Dabei sind Offenheit, Flexibilität und Initiative wichtig.

Temporäre Stellen, Saisonstellen oder Praktikumsstellen bieten gute Möglichkeiten, Berufserfahrung zu sammeln.

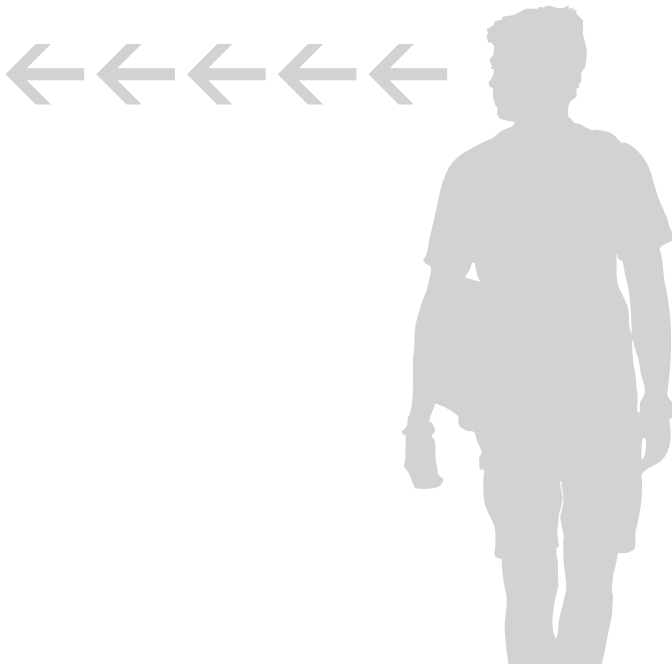
Ein Praktikum kann auch eine Voraussetzung für eine bestimmte Weiterbildung, zum Beispiel einer höheren Fachschule sein. Wird ein Wechsel in ein neues Berufsfeld angestrebt, ermöglicht ein Praktikum eine gründliche Überprüfung des Berufswunsches.

Stelleninserate finden Sie in Zeitungen, Fachzeitschriften, auf Homepages von Firmen, Verbänden und öffentlichen Arbeitgebern sowie im Internet auf Jobbörsen und mit Hilfe von Suchmaschinen. Eine Liste mit Internetadressen für die Stellensuche finden Sie im BIZ und auf [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch).

Private Stellenvermittler bieten verschiedene Dienstleistungen wie Personalberatung, Personalverleih, Arbeitsvermittlung, Temporärarbeit usw. an.

Nehmen Sie mit den spezifischen Stellenvermittlern Kontakt auf und hinterlegen Sie Ihr Bewerbungsdossier: [www.avg-seco.admin.ch](http://www.avg-seco.admin.ch) > Betrieb suchen

Für die Stellensuche können Sie sich auch an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV Obwalden Nidwalden in Hergiswil wenden: [info@ravownw.ch](mailto:info@ravownw.ch), [www.rav-ownw.ch](http://www.rav-ownw.ch)



Ein Teil der Stellen wird nicht publiziert, sondern aufgrund von Empfehlungen oder Anfragen von Interessentinnen und Interessenten besetzt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie einerseits Ihr Beziehungsnetz nutzen und sich andererseits mit Firmen, bei denen Sie gerne arbeiten möchten, in Verbindung setzen.

## ARBEITSVERTRAG

Ein Arbeitsvertrag ist gemäss Obligationenrecht auch verbindlich, wenn er nicht schriftlich festgehalten ist. Bestehen Sie aber beim Antreten einer Stelle unbedingt auf einem schriftlichen Arbeitsvertrag.

Im Arbeitsvertrag sollte Folgendes geregelt sein:

- Beginn des Arbeitsverhältnisses, Probezeit und Kündigungsfristen
- Lohn, inklusive Zusatzleistungen wie Gratifikationen, Arbeitskleidung oder Spesen
- Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfallversicherung, Pensionskasse
- Arbeitszeit und Ferien: Mindestens 4 Wochen, für junge Erwachsene bis 20 Jahre 5 Wochen

In vielen Betrieben und Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge (GAV). Dies sind Vereinbarungen, die zwischen Gewerkschaften/Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgebern/Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen wurden. In der Regel enthalten sie für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen als das Obligationenrecht.

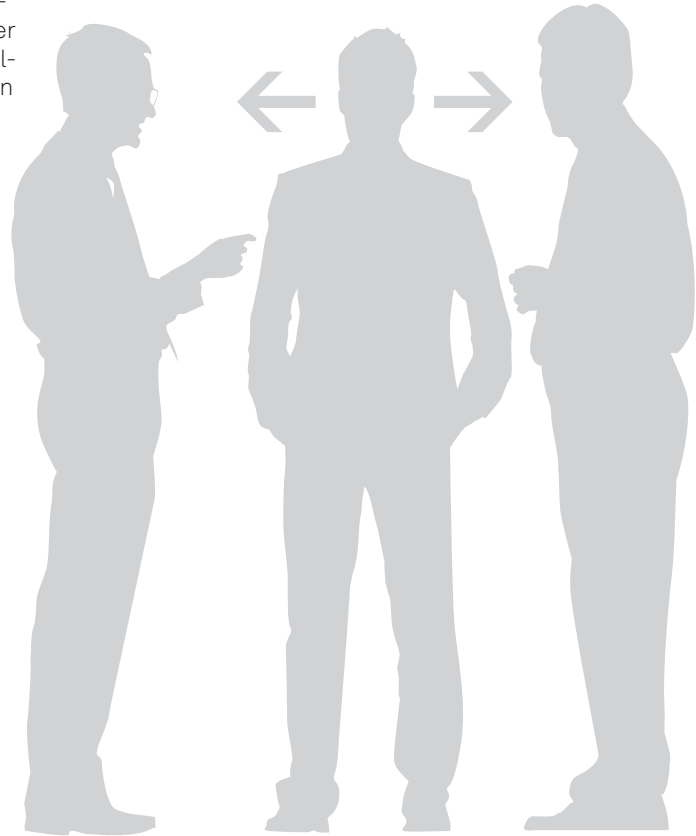
Einige Gesamtarbeitsverträge wurden vom Bund als allgemein verbindlich erklärt und gelten deshalb für alle Betriebe und für alle Arbeitnehmenden der betreffenden Branche. Andere Gesamtarbeitsverträge sind nur für die Mitglieder der Organisationen verbindlich, die den Vertrag zusammen abgeschlossen haben. Aktuelle Gesamtarbeitsverträge finden Sie unter: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Arbeit > Gesamtarbeitsverträge.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Arbeitsrecht an Ihr kantonales Arbeitsamt.



# BEWERBUNG

Bewerben kann man sich auf verschiedene Arten, die Spielregeln variieren je nach Beruf und Position. Erkundigen Sie sich bei der Firma über die gewünschte Art der Bewerbung. Bereiten Sie die Unterlagen vor und kontrollieren Sie diese auf Vollständigkeit. In der Regel gehören die folgenden Dokumente in ein Bewerbungsossier:



## **BEWERBUNGSBRIEF (MOTIVATIONSSCHREIBEN)**

Darin nehmen Sie mit maximal einer A4-Seite auf das Stellenangebot Bezug und teilen mit, warum Sie an der Stelle interessiert sind (Motivation) und warum gerade Sie speziell für diese Tätigkeit geeignet sind.

Mit Ihrem Schreiben dokumentieren Sie, dass Sie sich mit den Stellenanforderungen auseinandergesetzt haben und sich über den Betrieb informiert haben.

Dieses individuell formulierte Motivationsschreiben ist der erste Kontakt zu einem möglichen neuen Arbeitgeber. Es soll den Empfänger neugierig auf Sie machen, so dass Sie zu einem Gespräch eingeladen werden.

## **LEBENS LAUF**

Der Lebenslauf enthält eine lückenlose Aufzählung der bisherigen schulischen und beruflichen Aktivitäten. Er wird tabellarisch am Computer erstellt. Dabei ist auf eine ansprechende, fehlerfreie und saubere Gestaltung zu achten.

Folgende Inhalte gehören in den Lebenslauf:

- Persönliche Angaben, aktuelles Foto (Porträt)
- Berufserfahrung (bisherige Arbeitsstellen in chronologischer Reihenfolge, neueste Stelle zuerst)
- Aus- und Weiterbildungen
- Relevante Kenntnisse: Beispielsweise Informatik- und Sprachkenntnisse
- Evtl. nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten

## **BEILAGEN**

Zu den Beilagen gehören:

- Fähigkeitszeugnis / Berufsattest
- Berufsmatura-Diplom
- Arbeitszeugnisse
- Arbeits- und Praktikumsbestätigungen
- Weiterbildungsdiplome

## **REFERENZEN**

Als Referenz eignen sich Personen, die über Ihr berufliches Wissen und über Ihre Arbeitsweise Auskunft geben können. Nennen Sie nur Personen, die auch zur Auskunft bereit sind und denken Sie daran, diese anzufragen und über laufende Bewerbungen zu informieren.

Sie können die Referenzen entweder im Lebenslauf aufführen oder darauf hinweisen, dass diese auf Anfrage gerne bekannt gegeben werden.

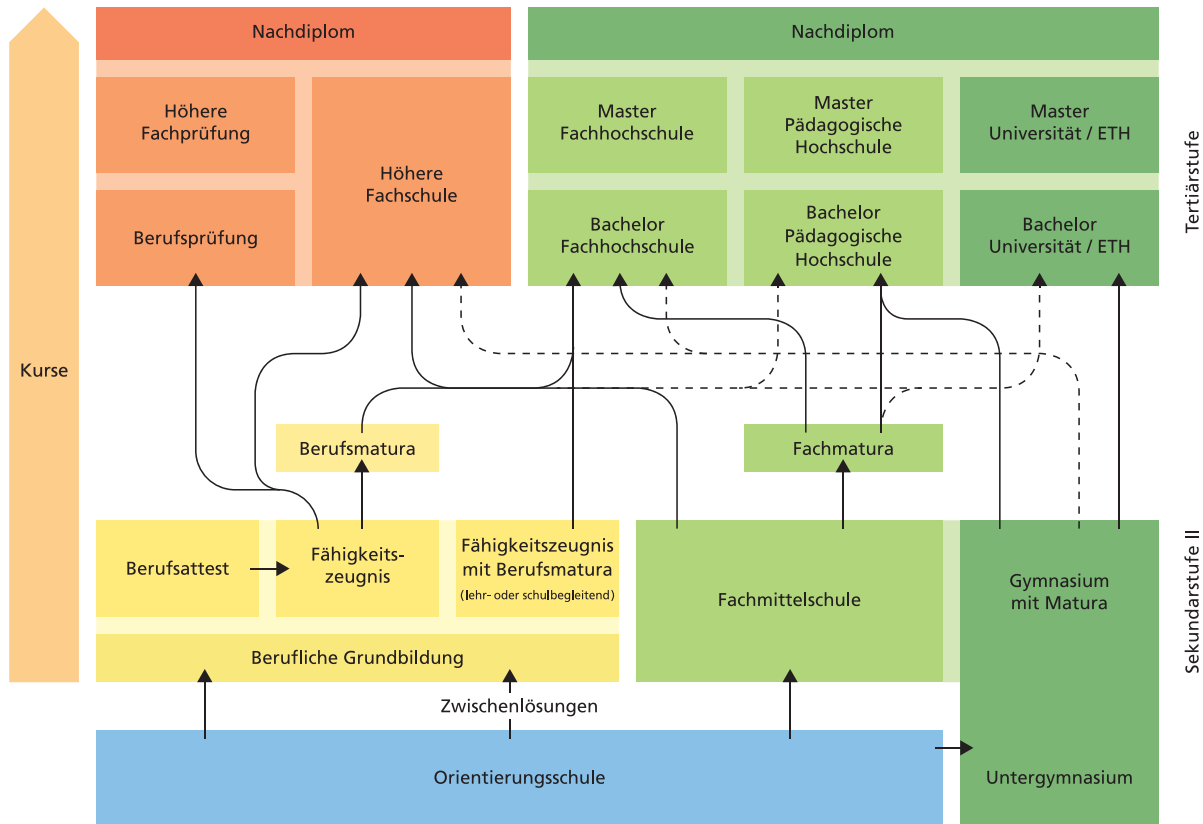
Informationen zum Thema «Bewerbung» finden Sie im BIZ in Sarnen und Stans sowie unter folgenden Links:

- [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) > Stellensuchende
- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Arbeit und Beschäftigung > Stellensuche > Bewerbungsdossier





# Bildungssystem Schweiz



## WEITERBILDUNG – ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Ein erfolgreicher Abschluss der Sekundarstufe II (vgl. Bildungssystem Seite 7) ist in der Regel Voraussetzung für eine Weiterbildung. Neben Weiterbildungen im angestammten Berufsfeld ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, das Berufsfeld zu wechseln.

Folgende Fragen können Sie bei der Planung Ihrer Laufbahn unterstützen:

- Welche Studiengänge, Lehrgänge und/oder Kurse gibt es im angestrebten Bereich?
- Wie viel Aufwand können oder wollen Sie in zeitlicher, finanzieller und persönlicher Hinsicht aufbringen?
- Gibt es Zwischenziele, die Sie zuerst verwirklichen können oder müssen?
- Welche offenen Fragen oder Unklarheiten sind abzuklären?

Informationen zu Aus- und Weiterbildungen finden Sie im BIZ. Viele Broschüren können auch ausgeliehen werden.

Im Internet finden Sie Informationen unter:

- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Berufe > Beruf suchen
- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Aus- und Weiterbildung > Ausbildung, Weiterbildung suchen

## WEITERBILDUNG – VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN



Mit der abgeschlossenen beruflichen Grundbildung stehen Ihnen viele Möglichkeiten offen, um sich weiterzubilden. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Varianten.

### SEKUNDARSTUFE II

#### **Zweite Grundbildung**

Wenn die zweite Grundbildung in einem verwandten Beruf erfolgt, kann eine Verkürzung der Lehrzeit (meist um ein Jahr) beantragt werden. Der Allgemeinbildende Unterricht muss nicht mehr besucht werden.

#### **Berufsmatura**

Vollzeit 1 Jahr, berufsbegleitend/Teilzeit 2 Jahre. Die Berufsmatura ist Voraussetzung für die Fachhochschule. Mit der an die Berufsmatura anschliessenden Passerelle (1 Jahr) stehen auch die Türen zu Universitäten und zur ETH offen.

#### **Gymnasiale Matura für Erwachsene**

3 ½ Jahre, Teilzeit.

## HÖHERE BERUFSBILDUNG

### Berufsprüfung BP (Eidg. Fachausweis)

Voraussetzung: In der Regel Fähigkeitszeugnis EFZ und Berufserfahrung, Anstellung im Berufsfeld.  
Berufsbegleitende Kurse von unterschiedlicher Dauer bereiten auf die Prüfung vor.

### Höhere Fachprüfung HFP (Eidg. Diplom)

Voraussetzung: In der Regel Fähigkeitszeugnis EFZ, entsprechende Berufsprüfung und Berufserfahrung, Anstellung im Berufsfeld.  
Berufsbegleitende Kurse von unterschiedlicher Dauer bereiten auf die Prüfung vor.

### Höhere Fachschule HF (Eidg. Diplom)

Voraussetzung: Fähigkeitszeugnis EFZ, teilweise Berufserfahrung oder Praktikum.  
Vollzeit oder Teilzeit möglich, je nach Ausbildungsanbieter.

## HOCHSCHULSTUFE

### Fachhochschule FH

Voraussetzung: Fähigkeitszeugnis EFZ plus Berufsmatura, oft zusätzlich Eignungsabklärung/Aufnahmeverfahren.  
3 Jahre Vollzeit bis zum Bachelor, weitere 1-2 Jahre bis zum Master. Viele Studiengänge bieten Teilzeitmodelle an.

### Universität, ETH

Voraussetzung: Gymnasiale Matura oder Fähigkeitszeugnis plus Berufsmatura plus Passerelle.  
3 Jahre Vollzeit bis zum Bachelor, weitere 1-2 Jahre bis zum Master.

### KURSE

Verbände und private Anbieter bieten Kurse unterschiedlicher Dauer zur Spezialisierung oder zur vertieften Auseinandersetzung mit einem Thema an. Die Abschlüsse sind nicht eidgenössisch anerkannt, meist werden aber Schul- oder Verbandszertifikate ausgestellt.

### FINANZIERUNG

Wer eine Weiterbildung macht, muss grundsätzlich selbst für die anfallenden Kosten aufkommen. Manche Betriebe bieten Arbeitnehmenden finanzielle oder zeitliche Unterstützung an. Sie erwarten jedoch, dass sich die betreffende Person verpflichtet, nach Abschluss der Ausbildung noch eine bestimmte Zeit im Betrieb zu bleiben.

Für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen erhalten Sie einen finanziellen Beitrag vom Bund: [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)  
Der Wohnkanton ist für Stipendien zuständig. Weitere Informationen: [www.ow.ch](http://www.ow.ch) oder [www.nw.ch](http://www.nw.ch).  
Im Suchfenster «Ausbildungsbeiträge» eingeben.  
Stiftungen können ebenfalls für finanzielle Unterstützung angefragt werden: [www.edi.admin.ch](http://www.edi.admin.ch) > Das EDI > Fachstellen > Stiftungsverzeichnis

# FREMDSPRACHEN LERNEN

Fremdsprachenkenntnisse erhöhen in vielen Branchen die Arbeitsmarktfähigkeit, insbesondere wenn Sie diese durch ein Diplom oder Zertifikat belegen können.

## SPRACHSCHULEN

Sie können eine Fremdsprache lernen oder vertiefen, indem Sie einen Kurs in der Nähe Ihres Wohn- oder Arbeitsortes besuchen oder indem Sie einen Sprachaufenthalt machen.

Ein Sprachaufenthalt ist eine effiziente Art eine Sprache zu lernen, vor allem wenn Sie vorher bereits über Sprachkenntnisse verfügen.

Weitere Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Aus- und Weiterbildung > Fremdsprachen, Sprachaufenthalte

## AUSTAUSCHPROGRAMME / SOZIALEINSÄTZE

Verschiedene Organisationen bieten Austauschprogramme oder Sozialeinsätze im In- oder Ausland an. Intermundo ist der Schweizerische Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch. Der Verband vertritt die Interessen von elf nicht gewinnorientierten Mitgliederorganisationen, die verschiedene Formen von Austauschprogrammen vermitteln. Im Mittelpunkt steht die interkulturelle Erfahrung. Zur Auswahl stehen über 50 Destinationen, die Aufenthaltsdauer variiert zwischen 2 Wochen und 1 Jahr. Hauptzielgruppe: 16 – 30-Jährige.

Weitere Informationen:  
[www.intermundo.ch](http://www.intermundo.ch)

## AU-PAIR

Au-pairs wohnen bei einer Gastfamilie in einem fremdsprachigen Landesteil der Schweiz bzw. in einem fremdsprachigen Land. Sie helfen gegen Kost und Logis und ein Taschengeld im Haushalt und betreuen Kinder. Dadurch können sie ihre Sprachkenntnisse anwenden und vertiefen. Der Aufenthalt wird oft mit dem Besuch einer Sprachschule verbunden.

Weitere Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Aus- und Weiterbildung > Brückenangebote, Zwischenlösungen > Zwischenlösungen



# IM AUSLAND ARBEITEN

## BERUFSPRAKTIKUM IM AUSLAND

Die Schweiz hat mit verschiedenen Staaten Stagiaire-Abkommen, um Berufspersonen mit einer abgeschlossenen Ausbildung eine Erweiterung ihrer beruflichen und sprachlichen Kenntnisse in Ländern ausserhalb Europas zu ermöglichen. Zugelassen werden Schweizer Staatsangehörige im Alter von 18 – 35 Jahren, die eine Berufsausbildung oder einen Studienabschluss vorweisen können. Der Einsatz dauert maximal 18 Monate und findet im erlernten Beruf statt.

Weitere Informationen:  
[www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch) > Auslandsaufenthalte > Stagiaireprogramme

Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben die Möglichkeit, in Europa ein Berufspraktikum von 16 bis 26 Wochen zu machen. Teilnehmen können Personen im Jahr nach dem Lehrabschluss oder der Berufsmatura. Die Kontaktstelle in der Deutschschweiz ist Lingua-service.

Weitere Informationen:  
[www.linguaservice.ch](http://www.linguaservice.ch) > Infos & Beratung > Leonardo da Vinci Mobilitäten

## ARBEITSSTELLE IM AUSLAND

In fast allen Staaten der Welt benötigen ausländische Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, neben einer Aufenthaltsbewilligung auch eine Arbeitsbewilligung. Diese wird in der Regel nur dann erteilt, wenn ein Anstellungsvertrag vorliegt und der Arbeitgeber nachweisen kann, dass er keine einheimische Arbeitskraft findet. Die Bewilligungsformalitäten müssen vom Arbeitgeber vor der Einreise des Arbeitnehmers erledigt werden.

Aufgrund der Bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU können Schweizer Staatsangehörige in den Ländern der EU und EFTA ohne Bewilligung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und im Land selber einen Daueraufenthalt anmelden.

Auskünfte zu Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit finden Sie bei [cinfo](http://cinfo).

Weitere Informationen:

- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Arbeit und Beschäftigung > ins Ausland > Arbeiten im Ausland
- [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch) > Leben im Ausland > Auswandern
- [www.cinfo.ch](http://www.cinfo.ch) > Stellenportal

# MILITÄRDIENTST

Beruf und Militär: Wie geht das zusammen? Vor dieser Frage stehen junge Männer spätestens dann, wenn das Aufgebot zum obligatorischen Orientierungstag ins Haus flattert.

Auch Frauen sind in der Armee willkommen:  
[www.armee.ch/frauen](http://www.armee.ch/frauen)

## WAS LERNENDE UND LEHRBETRIEBE WISSEN SOLLTEN

Egal, welche beruflichen oder militärischen Ziele die Jugendlichen verfolgen, betroffen ist immer auch der Lehrbetrieb. Auch er hat Pläne, rechnet vielleicht damit, dass die Lernenden nach der Ausbildung im Betrieb bleiben – sei es bis zur Rekrutenschule (RS) oder darüber hinaus. Auch das Rekrutierungsverfahren tangiert den Lehrbetrieb, weil es Absenzen mit sich bringt. Es ist deshalb von Vorteil, wenn Lernende und Lehrbetrieb rechtzeitig das Gespräch suchen. So können die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt und unnötige Konflikte vermieden werden.

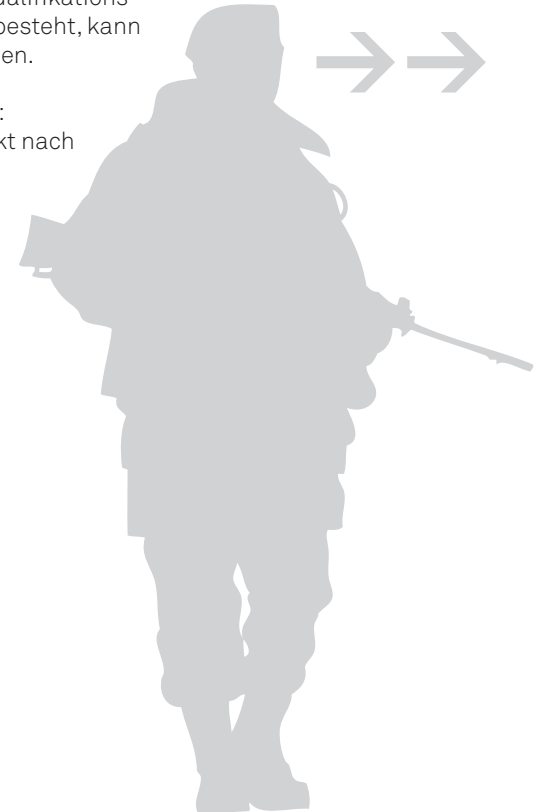
Details auf [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch) > mein Militärdienst

## ZEITPUNKT DER REKRUTENSCHULE

Die Erstausbildung hat Vorrang vor Rekrutenschule, Zivildienst oder Zivildienst. Hinten anstehen muss dagegen eine allfällige Zweit- oder Weiterbildung wie etwa ein Fachhochschulstudium.

Die RS ist im 20. Altersjahr zu absolvieren. Sie kann aber bereits im 18. oder 19. Altersjahr gemacht werden. Wer wegen der Erstausbildung die RS erst im 21. Altersjahr absolvieren kann, hat nach dem Qualifikationsverfahren in die nächstfolgende RS einzurücken. Wer das Qualifikationsverfahren nicht besteht, kann die RS verschieben.

Berufsmaturität:  
Wenn diese direkt nach der Lehre absolviert wird, kann die RS danach gemacht werden.



## AUSBILDUNG UND DIENSTMODELLE

Über die militärische Ausbildung, im Speziellen über die verschiedenen Dienstmodelle wie Grund- und Kaderausbildung sowie über die Fortbildungsdienste (WK) gibt das Kreiskommando oder die Dienststelle Militär gerne Auskunft.

## LOHN

Lohnzahlungen während der Rekrutenschule müssen zwischen Betrieb und Angestellten ausgehandelt werden. Rekruten haben nebst Sold und diversen Vergünstigungen (z.B. Gratisbillettt ÖV, Sistierung der Krankenkassenprämien für jene, die länger als 60 Tage ununterbrochen Militärdienst leisten) Anrecht auf Entschädigung. Details auf [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) > Sozialversicherungen > EO-MSE > Entschädigungen für Dienstleistende

## ORIENTIERUNGSTAG

Der Orientierungstag informiert über die Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Ausbildung und Dienstmodelle, Rechte, Pflichten, Rekrutierung und über deren Vorbereitung. Am Orientierungstag wird der RS-Zeitpunkt vereinbart! Der Orientierungstag ist für alle Männer im 18. Altersjahr obligatorisch. Frauen können sich fakultativ beim Kreiskommando oder der Dienststelle Militär melden und am Orientierungstag teilnehmen.

Dieser wird weder besoldet noch der Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet. Es gibt keinen Anspruch auf Erwerbssersatz. Die Lehrbetriebe müssen die Jugendlichen freistellen.

## REKRUTIERUNG

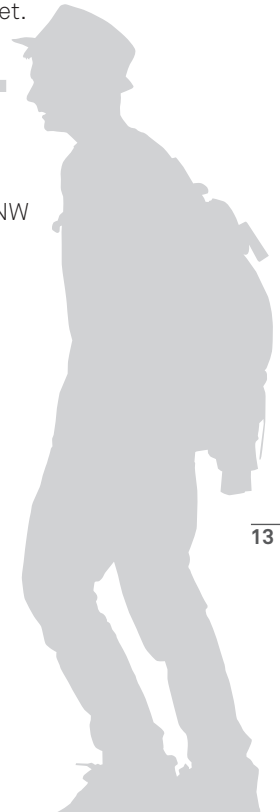
Während der Rekrutierung wird die Tauglichkeit abgeklärt, anschliessend erfolgt die Einteilung. Die Rekrutierung ist für alle Männer obligatorisch und dauert zwei bis drei Tage. Die Lehrbetriebe müssen die jungen Berufsleute freistellen. Es besteht Anrecht auf Erwerbssersatz. Die Rekrutierungstage werden besoldet und der Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet.



### Individuelle Fragen beantworten

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz NW  
Kreiskommando  
Wilstrasse 1  
Postfach 1247  
6371 Stans-Oberdorf  
Telefon 058 467 56 00  
[kreiskommando@nw.ch](mailto:kreiskommando@nw.ch)

Dienststelle Militär  
Postfach 1465  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 64 47  
[militaer@ow.ch](mailto:militaer@ow.ch)



# ERWERBSLOSIGKEIT

Was ist, wenn Sie keine Arbeitsstelle für die Zeit nach der Ausbildung gefunden haben?

Obwohl während der Ausbildung nicht in allen Fällen ein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung geleistet wird, besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der allgemeinen Wartezeit. Informationen über die Höhe des Arbeitslosengeldes, sowie die Fristen können Sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden in Hergiswil (RAV) in Erfahrung bringen. Über die individuellen Möglichkeiten werden Sie nach der Anmeldung durch Ihre persönliche Beratungsperson informiert.

## ANMELDUNG BEI DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Melden Sie sich möglichst frühzeitig bei der Gemeinde Ihres Wohnsitzes, spätestens am ersten Tag nach Ablauf der Lehrzeit. Mitzubringen sind der AHV-Ausweis, der Lehrvertrag sowie die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung.

Dokumentieren Sie Ihre bereits unternommenen Arbeitsbemühungen und nehmen Sie diese ebenfalls mit.

Nachdem Sie Ihre Erwerbslosigkeit auf der Wohngemeinde gemeldet haben, werden Sie vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden Nidwalden zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen.

Weitere Informationen und Adressen finden Sie auf der Website: [www.rav-ownw.ch](http://www.rav-ownw.ch)



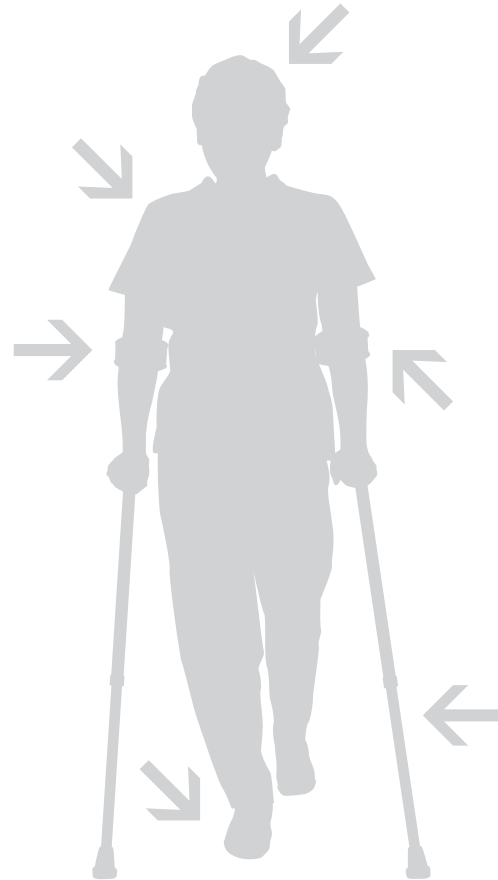


# VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn Sie nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht unmittelbar eine neue Stelle antreten, müssen Sie sich um den Versicherungsschutz kümmern. 30 Tage nach Austritt aus einer Firma entfällt die Unfallversicherung durch den Arbeitgeber. Wenn Sie nicht bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind, welche Ihren Unfallversicherungsschutz gewährleistet, können Sie bei Ihrem bisherigen Versicherer eine sogenannte Abrediversicherung für maximal weitere 180 Tage abschliessen. Sie können sich auch bei Ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichern.

Broschüren mit vertieften Informationen zum Thema Unfall und Arbeitslosigkeit erhalten Sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden Nidwalden oder auf folgenden Internetseiten:

- [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- [www.suva.ch](http://www.suva.ch)



# BERUFS-, STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG

Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Nidwalden und die Berufs- und Weiterbildungsberatung des Kantons Obwalden bieten ein vielseitiges Informations- und Beratungsangebot und unterstützen Sie mit folgenden Dienstleistungen:

## INFORMATION – BIZ

Das Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ) in Sarnen und das Berufsinformationszentrum (BIZ) in Stans stellen Ihnen ein umfassendes Angebot an Informationsmedien zur Verfügung. Im BIZ können Sie Broschüren und Bücher ausleihen. Fachpersonen beantworten Ihre Fragen zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die BIZ-Adressen und die Öffnungszeiten finden Sie auf Seite 17 dieser Broschüre.

## INDIVIDUELLE BERATUNG

Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beraten Sie in allen Fragen rund um die Laufbahnplanung. Dazu gehören die Klärung Ihrer Interessen und Fähigkeiten, die Begleitung von Entscheidungsprozessen sowie die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der nächsten Schritte. Eine Beratung kann mehrere Gespräche umfassen. Für die individuelle Beratung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Angebote sind für Erwachsene und Jugendliche im jeweiligen Wohnkanton kostenlos.



# ADRESSEN UND KONTAKTE

## BERUFS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG OW

Brünigstrasse 178  
Postfach 1657  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 63 44  
berufsberatung@ow.ch  
www.berufsberatung-ow.ch

Öffnungszeiten Bildungs-Informations-Zentrum BIZ  
Dienstag und Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 13.30 – 18.00 Uhr

## BERUFS- UND STUDIENBERATUNG NW

Robert-Durrer-Strasse 4  
Postfach 1241  
6371 Stans  
Telefon 041 618 74 40  
biz@nw.ch  
www.netwalden.ch

Öffnungszeiten Berufsinformationszentrum BIZ  
Dienstag bis Freitag 13.30 – 17.30 Uhr

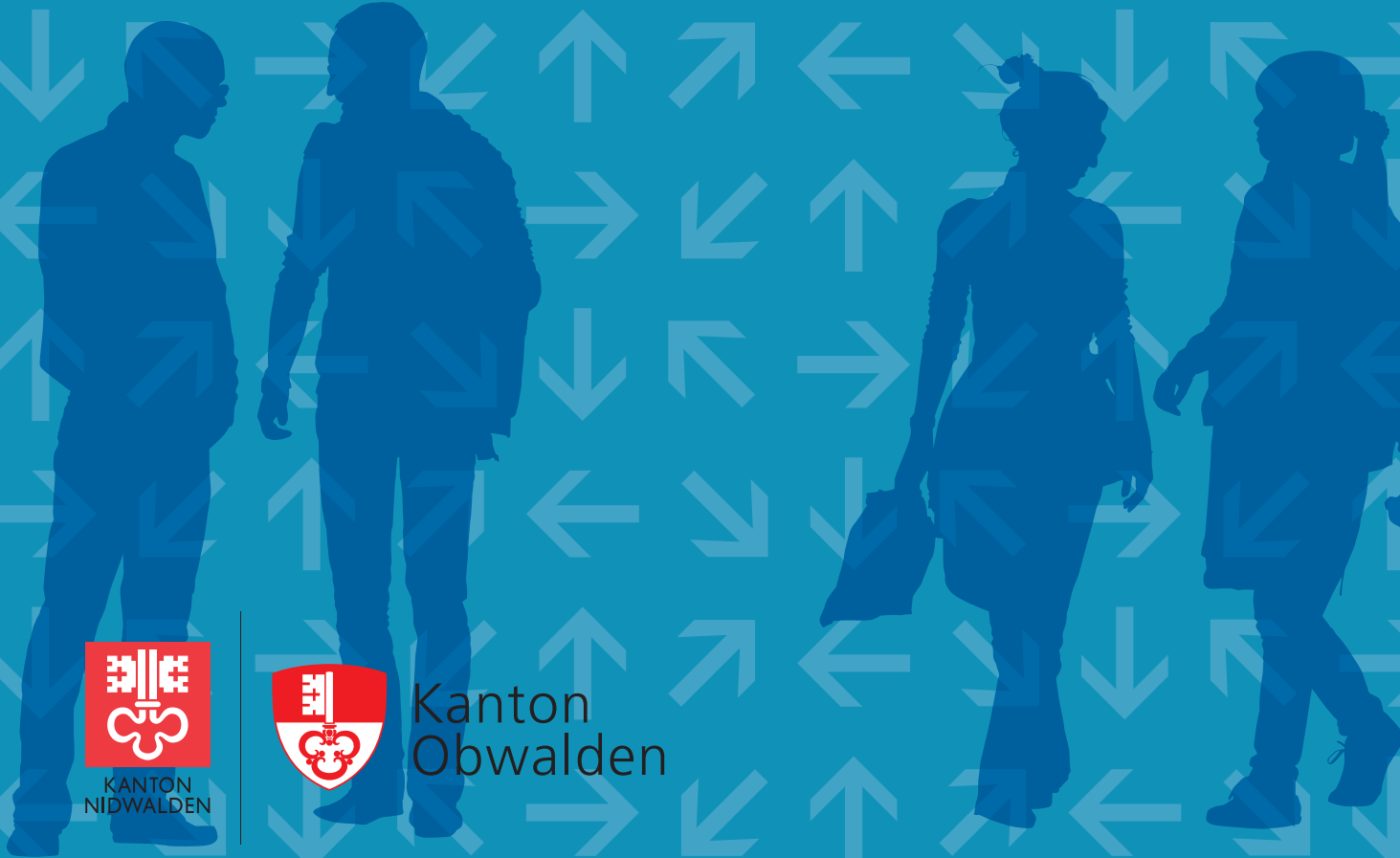
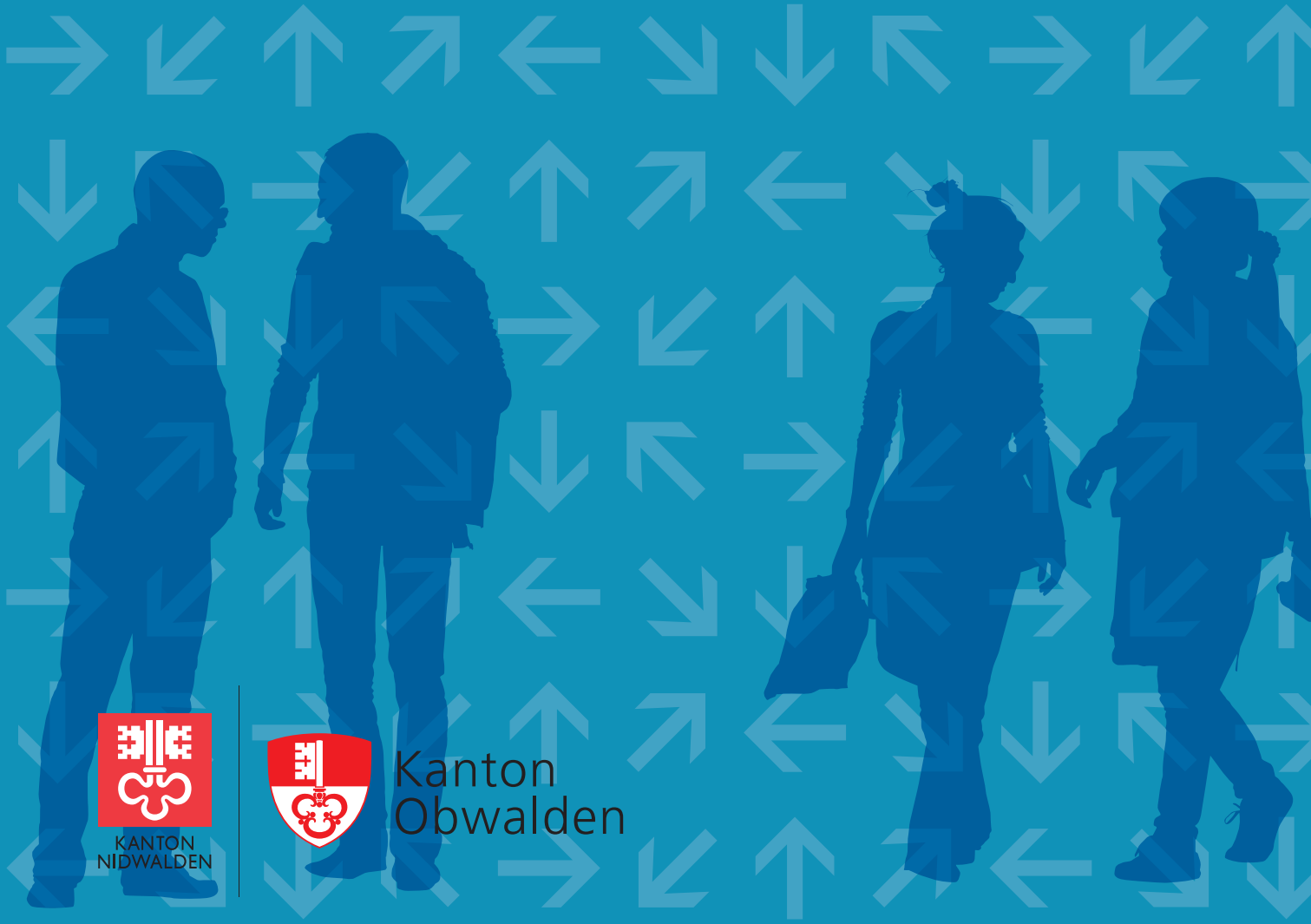


## REGIONALES ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM (RAV) OBWALDEN NIDWALDEN

Bahnhofstrasse 2  
Postfach 246  
6052 Hergiswil  
Telefon 041 632 56 26  
info@ravownw.ch  
www.rav-ownw.ch  
Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr

Amt für Arbeit OW  
St. Antonistrasse 4  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 63 33  
amt fuer arbeit@ow.ch

Arbeitsamt NW  
Stansstaderstrasse 54  
Postfach 1251  
6371 Stans  
Telefon 041 618 76 54  
arbeitsamt@nw.ch



KANTON  
NIDWALDEN



Kanton  
Obwalden